



Stiftung Preußischer Kulturbesitz • Von-der-Heydt-Str. 16-18 • 10785 Berlin

Herrn Max Kronmüller
c/o
Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.
Singerstraße 109
10179 Berlin

vorab per E-Mail:

██████████@fragdenstaat.de

DER PRÄSIDENT
PRÄSIDENTIALABTEILUNG

██████████
JUSTIZIAR

Von-der-Heydt-Str. 16-18
10785 Berlin

Telefon: +49 ██████████
Telefax: +49 ██████████

██████████@hv.spk-berlin.de
www.preussischer-kulturbesitz.de

GeschZ: J a

Berlin, 15. Juni 2021

Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Sehr geehrter Herr Kronmüller,

mit Schreiben vom 25.03.2021 habe ich Ihrem Anspruch auf Informationszugang teilweise stattgegeben. In der Folge haben Sie den Anspruch dahingehend konkretisiert, dass Sie nur noch eine Zusammenstellung der digital erfassten Daten beantragen.

Die umfangreichen Arbeiten zur Zusammenstellung dieser Daten konnten wir nunmehr abschließen. Im Ergebnis handelt es sich um drei .csv-Datei mit folgenden ausgegebenen Feldern: ID,"IdentNr","Titel","Beteiligte","Bereich","MatTech","Objektyp","Datierung". Die Dateien haben eine Größe von 14, 8 bzw. 6 GB. Bitte teilen Sie mir mit, auf welche Weise ich Ihnen die Dateien übermitteln kann.

Es hat sich bestätigt, dass Sie Abschriften i.S.v. Teil A, Nr. 2.2 des Gebühren- und Auslagenverzeichnisses zu § 1 Abs. 1 IFGGebV beantragt haben, für deren Zusammenstellung ein deutlich höherer Verwaltungsaufwand entstanden ist. Für die Zusammenstellung der Datensätze war es erforderlich, dass ein Beschäftigter der SPK im gehobenen Dienst (Entgeltgruppe 9 b) insgesamt 12 Stunden aufwenden müssen. Damit sind der Stiftung Preußischer Kulturbesitz Personalkosten i.H.v. durchschnittlich ca. 125 € pro Stunde entstanden.

Ihr Antrag hat damit einen Verwaltungsaufwand ausgelöst, der ein Ausschöpfen der Gebührenspanne gem. § 10 IFG i.V.m. Teil A, Nr. 2.2 des Gebühren- und Auslagenverzeichnisses zu § 1 Abs. 1 IFGGebV notwendig macht. Vor diesem Hintergrund erheben wir von Ihnen Gebühren i.H.v. 500 €.

Bitte überweisen Sie den Betrag i.H.v. 500 € unter Angabe des Kassenzzeichens 1097 5044 4675 auf folgendes Konto:

Bundeskasse Trier – Dienstort Kiel
IBAN: DE18 2000 0000 0020 0010 66
BIC: MARK DE F 1200

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats, nachdem er Ihnen zugegangen ist, der Widerspruch schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift beim Präsidenten der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Von-der-Heydt-Straße 16-18, 10785 Berlin, erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Justiziar